

Datenschutzhinweise für Bewerber/ -innen gem. Art 13 DSGVO zur Datenverarbeitung in Stellenbesetzungs-/Bewerbungsverfahren

Die Verarbeitung personenbezogener Daten zieht nach der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erweiterte Informationspflichten gegenüber den betroffenen Personen nach sich. Mit diesen Datenschutzhinweisen wird über Art, Umfang, Zweck, Dauer und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren informiert.

1. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die

Gemeinde Südharz, Der Bürgermeister, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz, Telefon 034651 389-0, Telefax 034651 389-12, info@rossla.de

Die Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Südharz ist erreichbar unter:

Die Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz, Telefon 034651 389-0, Telefax 034651 389-12, datenschutz@rossla.de

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Telefon 0391 81803-0, Telefax 0391 81803-33, poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO i.V. m. §26 Abs. 1 BDSG-neu elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse)
- Behinderung oder Gleichstellung
- Daten zur Aus- und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch die mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DSGVO in Verbindung mit §164 SGB IX erhoben und verarbeitet.

3. Übermittlung von Daten an Dritte

Ihre Daten werden ausschließlich von der Gemeinde Südharz erfasst und verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

4. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

5. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach den Artikeln 15 bis 18 und 21 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

- Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen aus Artikel 17 DSGVO zutrifft. Die Löschung der personenbezogenen Daten hängt u.a. davon ab, ob diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.

- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betreffenden Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Behörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe b, c, d DSGVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern die personenbezogenen Daten auf Grund von berechtigten Interessen des Verantwortlichen erhoben wurden (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO) und an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient (Artikel 21 DSGVO).

6. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Liegt der Verarbeitung, Übermittlung, Speicherung von personenbezogenen Daten eine – ggf. auch vor dem Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung erteilte - Einwilligung zugrunde, kann diese nach Artikel 7 Absatz 3 DSGVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde. Der Widerruf gilt für die Zukunft. Bisherige Datenverarbeitungen bleiben rechtmäßig.

Hinweis:

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.